**PMT-Gesetz (Terrorismusbekämpfung)**

Aktuelle Situation

Die Polizei kann heute nur sehr beschränkt Massnahmen ergreifen, um terroristische Aktivitäten zu verhindern. Das Parlament hat nun das Bundesgesetz über die polizeilichen Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus beschlossen.

Als terroristische Aktivität versteht das PMT-Gesetz die Absicht, die Staatliche-Ordnung zu beeinflussen oder zu verändern. Dies kann entweder durch die Durchführung oder Androhujng einer schweren Straftat oder durch die Verbreitung von Furcht und Schrecken geschehen.

Was würde sich ändern?

Kantone, Gemeinden oder der Nachrichtendienst des Bundes kann dann Massnahmen gegen eine Person beantragen. Dann könnten diese Massnahmen ergriffen werden:

* Verpflichtung, regelmässig an Gesprächen mit Fachpersonen teilzunehmen.
* Verbot von Kontakt zu Personen, die z.B. terroristische Aktivitäten befürworten.
* Verbot der Ausreise aus der Schweiz.
* Verpflichtung, sich regelmässig bei einer Behörde zu melden.
* Verhaften von Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit, um ihre Ausschaffung sicherzustellen.
* Hauarrest: Eine Person darf dann eine Wohnung nicht mehr verlassen. Der Hausarrest muss beim Gericht beantragt werden.

Argumente der Befürworter:

* Die heutigen Massnahmen gegen terroristische Aktivitäten reichen nicht.
* Bei jeder Person wird einzeln geprüft, ob härtere Massnahmen ergriffen werden müssen.
* Die Massnahmen schliessen eine Lücke in der aktuellen Strategie des Bundes zur Terrorbekämpfung.

Argumente der Gegner

* Die Definition von terroristischer Aktivität ist zu breit. So sei es willkürlich, ob eine Politische Aktion als terroristisch gedeutet wird.
* Da 12-Jährige ebenfalls betroffen sein können, verstösst dies gegen die internationalen Kinder- und Menschenrechte.
* Die Unschuld kann nur schwer bewiesen werden, aber die schuld kann einfach zugewiesen werden.